

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 18. Oktober 2021

---

Demo Unia für gute Löhne und faire Arbeitszeiten vom 30. Oktober 2021/Bewilligung

## 1. Ausgangslage

Mit Gesuch vom 12. Juli 2021, ersucht die Gewerkschaft Unia um Durchführung einer Demonstration in Olten für gute Löhne und faire Arbeitszeiten. Die Kundgebung soll am Samstag, 30. Oktober 2021, von 13.00 – 16.00 Uhr stattfinden. Aufbau ist am Samstagmorgen. Erwartet werden ca. 2'000 Personen.

Vorgeschlagene Route:

Besammlung um 13.00 Uhr im Bifang. Start Umzug ca. 13.30 Uhr. Umzug via Unterführungsstrasse - Bahnhofquai - Bahnhofbrücke - Frohburgstrasse - Baslerstrasse zur Schützenmatte (Parkplatz) für die Schlusskundgebung.

Die Gewerkschaft Unia stellt, nach Absprache mit der Polizei Kanton Solothurn und der Abteilung Ordnung und Sicherheit, einen eigenen Sicherheits- bzw. Ordnungsdienst, welcher mit orangen Warnwesten gut als solcher erkennbar ist. Während der ganzen Veranstaltung stehen verschiedene Teams im Einsatz um einen reibungslosen, sicheren Ablauf zu garantieren.

Während der Demo fährt ein Tonlaster (Demomobil) mit. Dieser ist mit einer Bühne und Lautsprechern ausgestattet. Die Kommunikation erfolgt ab diesem Mobil und mit Megaphonen. Andere elektronische Kommunikationsmittel sind bewilligungspflichtig.

COVID-19 Schutzkonzept:

Die BAG-Vorschriften werden eingehalten. Das OK schaut, dass die Abstände auf der Schützenmatt eingehalten werden.

## 2. Erwägungen

Gemäss Art. 2 des Reglements über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten ist der Stadtrat für die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten zuständig. Er regelt jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung des öffentlichen Grundes, wie namentlich das Aufstellen von Verkaufswagen und Ständen, Bauarbeiten und das Durchführen von Umzügen und Demonstrationen mittels einer Bewilligung (Art. 6).

Aufgrund den «Säliquartier Verkehrsmassnahmen» und der Baustelle Ländiweg/Bahnhofquai wurde dem Gesuchsteller eine teilweise geänderte Route vorgeschlagen.

Ausladeort:

Der Ausladeort ist auf dem Privatparkplatz Giroud Olma an der Sälistrasse (Zufahrt via Aarburgerstrasse – Sälikreisel – Sälistrasse).

Carparkplatz:

Wegfahrt ab Privatparkplatz Giroud Olma via Sälistrasse – Sälikreisel – Aarburgerstrasse – Bahnhofquai – Bahnhofbrücke – Frohburgstrasse – Ziegelfeldstrasse – Ringstrasse – Solothurnerstrasse – Leberngasse – Hausmattrain – Parkplatz Hausmattrain (Stationsstrasse 52).

Besammlungsplatz:

Der Besammlungsplatz ist auf der Bifangstrasse um 13.00 Uhr.

Umzugsroute:

Der Umzug startet um 13.30 Uhr ab Bifangstrasse via Bifangplatz – Unterführungsstrasse – Bahnhofquai – Bahnhofbrücke – Amthausquai Süd – Römerstrasse – Baslerstrasse – Mühle-  
gasse zur Schützenmatt zum Festplatz für die Schlusskundgebung, welche um ca. 14.15 Uhr beginnt und um 16.00 Uhr endet.

Der Umzug muss sich immer in eine Fahrtrichtung auf max. 2 Fahrspuren bewegen. Weiter muss der Umzug immer in Bewegung sein und darf nicht stillstehen.

Aufladeort Schützenmatt:

Anfahrt via Stationsstrasse – Hausmattrain – Schützenmatt, anschliessend via Leberngasse – Solothurnerstrasse in Richtung Autobahn (Umleitung ist signalisiert).

Die Gesuchstellerin hat der geänderten Route zugestimmt.

### 3. Sicherheitspolizeiliche Beurteilung

Die sicherheitspolizeiliche Beurteilung durch die Polizei Kanton Solothurn befürwortet die Bewilligung des Anlasses mit folgenden Bedingungen/Auflagen:

1. Der Veranstalter kann den Anlass an obgenanntem Datum durchführen, wenn sämtliche Massnahmen und Verordnungen des Bundesrates in Bezug auf den Coronavirus COVID-19 eingehalten sind.
2. Dieses Schreiben ist integrierter Bestandteil der Bewilligung.
3. Der Umzug muss durch die Polizei Kanton Solothurn begleitet werden. Die Umzugsroute darf nicht verlassen werden.
4. Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass sich der Umzug in nur einer Fahrtrichtung und auf max. 2 Fahrspuren bewegt. Der Umzug muss immer in Bewegung bleiben und darf nicht zum Stillstand kommen.
5. Während dem Anlass muss die verantwortliche Person des Veranstalters für die Polizei Kanton Solothurn telefonisch erreichbar sein.
6. Erweiterte Auflagen zur Durchführung des Anlasses/Veranstaltung werden durch die Bewilligungsbehörde erteilt und sind zwingend durch Gesuchsteller/-in einzuhalten.
7. Die für den Anlass aufgebauten Tribünen oder Bauten müssen durch eine Fachperson abgenommen werden.
8. Die Polizei Kanton Solothurn macht beliebt, in der Bewilligung für den konkreten Anlass das Merkblatt "Verkauf, Werbeverbot, Tabak, Alkohol" des Departements des Innern vom September 2019 als integralen Bestandteil der Bewilligung zu bezeichnen.

9. Sämtlichen Blaulichtorganisationen ist im Rahmen der Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags ungehindert Zugang zur Veranstaltung "Demo für gute Löhne und faire Arbeitszeiten" zu gewähren. Angehörige der entsprechenden Organisationen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung von der allgemeinen Zugangskontrolle ausgenommen.
10. Der Veranstalter wird ausdrücklich auf Art. 292 StGB aufmerksam gemacht: Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.

#### 4. Publikation

Die Veranstaltung wird mittels amtlicher Publikation durch die Abteilung Ordnung und Sicherheit publiziert. Die Kosten sind durch den Veranstalter zu tragen.

#### 5. Bewilligung

Die Kundgebung der Gewerkschaft Unia wird folgendermassen bewilligt:

- Datum: Samstag, 30. Oktober 2021
- Ausladeort: Privatparkplatz Giroud Olma an der Sälistrasse
- Besammlungsplatz: Bifangstrasse um 13.00 Uhr
- Umzug: Start um 13.30 Uhr ab Bifangstrasse via Bifangplatz – Unterführungsstrasse – Bahnhofquai – Bahnhofbrücke – Amthausquai Süd – Römerstrasse – Baslerstrasse – Mühlegasse zur Schützenmatt
- Kundgebungsort: Schützenmatt, bis 16.00 Uhr
- Aufladeort: Schützenmatt

#### Beschluss:

1. Die Kundgebung der Gewerkschaft Unia vom 30. Oktober 2021 wird gemäss Art. 6 des Reglements über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten, der sicherheitspolizeilichen Beurteilung der Polizei Kanton Solothurn und den Auflagen und Bewilligungen der Abteilung Ordnung und Sicherheit, bewilligt.
2. Am Besammlungs- und Kundgebungsort ist die Gesuchstellerin dafür verantwortlich, dass kein Abfall hinterlassen wird.
3. Die Kommunikation am Demoumzug erfolgt mittels Tonlaster und Megaphonen. Auf dem Kundgebungsplatz erfolgt die Kommunikation gemäss Anlassbewilligung. Andere elektronische Kommunikationsmittel sind bewilligungspflichtig.
4. Die Veranstaltung wird amtlich, zu Lasten des Veranstalters publiziert.
5. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

*D. V.*